

Amtsgericht
Betreuungsgericht
Schlossplatz 9
86551 Aichach

(Stempel des Arztes)

Ärztliches Zeugnis

für Frau Herrn

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefonnummer:

Derzeitiger
Aufenthalt:

Zweck des Attestes:

Vorlage beim Betreuungsgericht zur Prüfung

- A)** der Anordnung einer vorläufigen Betreuung - Anregung -
B) der Anordnung einer vorläufigen geschlossenen Unterbringung
C) der Anordnung einer vorläufigen/endgültigen unterbringungsähnlichen Maßnahme
(Bettgitter u. ä.)

Der letzte Untersuchungstermin war am _____.

Die/Der Betroffene konsultiert mich als Hausarzt/Facharzt seit _____.

Aufgrund meiner Untersuchungen gehe ich von folgenden psychischen Krankheiten oder geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderungen aus:

(Bitte Diagnosen und Hauptsymptome entsprechend ICD 10 angeben):

- hirnorganisches Psychosyndrom
 Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis
 senile Demenz
 vom Alzheimer Typ
 vaskulärer Genese
 Suchtkrankheit (Alkoholismus, Politoxikomanie u. a.)
 geistige Behinderung _____

Das Formblatt enthält nur Mindestangaben. Für weitere Angaben sollte ein Beiblatt verwendet werden.

A) Anregung:

- Aufgrund der Krankheit bzw. Behinderung ist die freie Willensbestimmung des Betroffenen ausgeschlossen.
- Ich rege an, eine Betreuung für meinen Patienten anzuordnen mit folgendem Aufgabenkreis, weil sie/er krankheitsbedingt nicht in der Lage ist, insoweit für sich selbst zu sorgen:
 - Aufenthaltsbestimmung
 - Gesundheitsfürsorge
 - Vermögenssorge
 - umfassend; alle Angelegenheiten
 - Anhalten, Entgegennahme und Öffnen der Post
 - _____
 - _____

Besteht die konkrete Gefahr, dass der/die Betroffene durch eigenes unüberlegtes rechtsgeschäftliches Handeln seiner/ihrer Person und/oder seinem/ihrer Vermögen Schaden zufügt?

- Nein
- Ja, weil _____

Ist der Betroffene mit der Betreuerbestellung einverstanden?

- Ja Nein Er/Sie kann sich nicht dazu äußern.

Der Wegfall der Betreuungsbedürftigkeit ist

- in einem Zeitraum von _____ zu erwarten.
- in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.
- zeitlich nicht einzuschätzen.

B) Unterbringung:

- Ich rege an, den/die Betroffene/n vorläufig geschlossen
 - im Bezirkskrankenhaus bzw.
 - in der beschützenden Abteilung eines Pflegeheimes unterzubringen.
- Der/die Betroffene bedarf dringend ärztlicher Behandlung, die wegen der fehlenden Krankheitseinsicht ohne geschlossene Unterbringung nicht erfolgen kann. Ohne ärztliche Behandlung besteht eine erhebliche Gefährdung des/der Betroffenen.
- Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene sich tötet oder erheblichen Schaden zufügt.
- Andere, weniger einschneidende Maßnahmen als die geschlossene Unterbringung gibt es zu einem wirksamen Schutz des/der Betroffenen derzeit nicht.
- Eine Unterbringung des/der Betroffenen in einem geschlossenen Rahmen ist aus medizinischer Sicht unbedingt erforderlich, da für die Betroffene/den Betroffenen wegen ihrer/seiner Weglaufgefährdung, Desorientiertheit, Verwirrtheit entsprechende bauliche Sicherungen zu ihrem/seinem Schutz vorhanden sein müssen.
- Darüber hinaus muss auch die Versorgung der/des Betroffenen aufgrund ihres/seines Krankheitsbildes in Form einer „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ durch qualifiziertes Personal sichergestellt sein.

Dies ergibt sich aus folgenden Feststellungen:

C) Unterbringungsähnliche bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen:

Ich rege an aus ärztlicher Sicht, zum Wohle des/der Betroffenen folgende unterbringungsähnliche bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen zu genehmigen:

Anbringen mechanischer Vorrichtungen in Form von

Bettgitter

Bauchgurt im Bett

Bauchgurt am Rollstuhl

Gabe von Sedativa mit dem Wirkstoff

_____ in einer Dosis von _____

Sonstige Maßnahmen in Form von

Ohne diese Maßnahmen besteht auf Grund der Krankheit bzw. der Behinderung die Gefahr, dass der/die Betroffene

sich selbst tötet.

sich erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt

Diese Maßnahme/n ist/sind erforderlich weil

aufgrund des körperlichen Zustands von einer Sturzgefahr auszugehen ist.

der/die Betroffene allein nicht mehr gehfähig ist.

Zur Abwendung dieser Gefahr ist/sind die Maßnahme/n erforderlich:

vorübergehend in einem Zeitraum von _____ Tagen _____ Wochen

regelmäßig

nur zur Nachtzeit

nachts und tagsüber zu den Zeiten der Bettruhe

ganztägig ohne Unterbrechung

Das Einverständnis zu dieser Maßnahme

- wurde vom Patienten ausdrücklich erteilt.
- wurde vom Patienten ausdrücklich verweigert.
- kann der Patient nicht selbst erklären, da ihm die hierfür erforderliche (natürliche) Einsichtsfähigkeit fehlt.
- Er/Sie kann den Inhalt und die Tragweite der Erklärung
 - erfassen.
 - nicht erfassen.

Würde der/die Betroffene sich ohne die Maßnahmen noch selbst fortbewegen können oder es versuchen?

- Ja Nein Nicht beurteilbar

Mit dem Wegfall der Notwendigkeit der Maßnahmen ist

- in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.
- in einem Zeitraum von _____ zu rechnen.

D) Sonstige Angaben (z.B. Eilbedürftigkeit):

- Mit einem Aufschub wäre Gefahr verbunden, weil die Vertretung der Interessen des Betroffenen bereits jetzt dringend erforderlich ist, da die Notwendigkeit besteht für:

- _____

Ort, Datum

Unterschrift

Beachten Sie bitte für die Erstellung des ärztlichen Zeugnisses die allgemeinen Hinweise des Betreuungsgerichts Aichach (s. nachfolgende Seite 5).

Allgemeine Hinweise des Betreuungsgerichts Aichach für die Erstellung ärztlicher Zeugnisse im Betreuungsverfahren

Ein ärztliches Zeugnis muss wie ein ausführlicheres Gutachten die für die Entscheidung des Gerichts erheblichen Gesichtspunkte – allerdings in verkürzter Form – enthalten.

Folgende Punkte sind daher notwendig:

- **Sachverhalt**
Der Sachverhalt sollte eine kurze und gestraffte Dokumentation des Anlasses zum ärztlichen Zeugnis enthalten.
- **Vorgeschichte**
Die Vorgeschichte sollte eine kurze Darstellung des Sachverhalts aus den Akten (Krankenakte), den eigenen Angaben des Betroffenen und die Ergebnisse fremdanamnestischer Erhebungen enthalten, die für die Beurteilung der Beweisfragen erheblich sind.

Dabei geht es nur um eine sachliche und noch nicht beurteilende Darstellung.
- **Untersuchungsergebnisse**
Die Untersuchungsergebnisse sollen die körperlichen Befunde (sofern erforderlich Allgemeinbefund und neurologischer/psychiatrischer Befund) aufführen.

Der Umfang richtet sich nach Bedeutung und Schwierigkeit des Einzelfalls. Insbesondere sind pathologische Befunde, die für die Entscheidung des Gerichts bedeutsam sein können, aufzunehmen.
- **Beurteilung**
Die Beurteilung ist unter Verwendung in gängigen Fachbüchern enthaltener Begriffe darzustellen.

In diesem Teil kommt es im wesentlichen für den Entscheidungsgegenstand „Betreuung und/oder unterbringungsähnliche Maßnahmen“ auf den Schweregrad der Erkrankung bzw. Behinderung sowie die Auswirkungen der entsprechenden Defizite beim Betroffenen an.

Dabei hat der Arzt auch auf die Frage einzugehen, ob die für den Betroffenen beabsichtigte Maßnahme unbedingt notwendig ist oder ob es humanere Alternativen gibt.

Falls dies nicht der Fall ist, ist der Umfang der Betreuung und/oder unterbringungsähnlichen Maßnahmen und die voraussichtliche Dauer der Maßnahme darzustellen.

Dazu hat der Arzt seine Prognose bezüglich der weiteren Entwicklung der Krankheit bzw. der Behinderung anzugeben.
- **sonstige Angaben** (z. B. Eilbedürftigkeit; Warum ist eine sofortige Entscheidung des Gerichts notwendig?)

Sollten Unklarheiten bestehen oder Rückfragen notwendig werden ist das Amtsgericht - Betreuungsgericht - Aichach unter Tel. 08251/894-134 oder 135 erreichbar!